

1) Der örtliche Sportverein möchte eine neue Sportarbeitsgemeinschaft im Rahmen von Sport nach 1 gründen. Was ist von Seiten der Schulleitung zu beachten?

Seit 1991 ist Sport nach 1 im Rahmen des Kooperationsmodells eine wichtige Ergänzung des Pflichtsportunterrichts mit zusätzlichen freiwilligen Sportangeboten in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein. Mit freizeitorientierten und gesundheitsbezogenen Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) sollen Schülerinnen und Schüler für den Sport gewonnen und zu einer gesunden Lebensführung und sinnvollen Freizeitgestaltung angeleitet werden. Selbstverständlich bietet Sport nach 1 auch die Möglichkeit einer leistungssportlich orientierten Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern. Alle Schulen und Sportvereine sind deshalb zu einer verstärkten Kooperation aufgerufen.

Zum erfolgreichen Vertragsabschluss sind folgende Schritte notwendig:

1. Der Verein füllt das Vertragsformular online aus (www.sportnach1.de).
2. Mit dem Abschicken des Online-Vertrags erhält die Schulleitung der genannten Schule (Achtung: Bitte darauf achten, dass die Mailadresse der Schule richtig eingegeben ist!) eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung des Vertrags. Zu diesem Zeitpunkt ist der Status des Vertrags „Vertrag offen“. Sobald die Schulleitung den Vertrag mit Mausclick bestätigt, ändert sich der Status in „Vertrag unterschrieben“.
3. Nach Bestätigung durch die Schule erhält der Verein wiederum eine E-Mail

mit einer Vertragsnummer. Diese Nummer ist notwendig, um die so genannte SAG-Pauschale beantragen zu können. Dies muss spätestens bis zum 15.10. des Schuljahres erfolgen. Dazu werden die Kontodaten des Vereins abgefragt (Wichtig: Auf Richtigkeit der Kontoverbindung achten!).

4. Ist die Beantragung der SAG-Pauschale pünktlich und richtig erfolgt, wird der Status „Pauschale beantragt“ angezeigt. Sobald die SAG-Pauschale an den Verein überwiesen wurde (ca. Mitte November), ändert sich der Status in „Pauschale ausbezahlt“.

Selbstverständlich sollten sich Schule (Schulleitung) und Verein (Vorstand) im Voraus verständigt haben, dass eine Kooperation von beiden Seiten gewünscht ist. Der Verein bestätigt mit dem Vertragsabschluss, dass die Übungsleiterin/ der Übungsleiter einen gültigen Qualifikationsnachweis (Vereinsübungsleiter mit entsprechender Lizenz und erweitertem Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz oder Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation für den Basis- bzw. Differenzierten Sportunterricht) besitzt. Im Vertretungsfall kann die Stunde nur von einer Ersatzperson mit entsprechender Qualifikation übernommen werden. Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler über die Kommunale Unfallversicherung Bayern unfallversichert – unabhängig davon, ob sie Mitglied im Verein sind oder nicht. Sportarbeitsgemeinschaften können auch schulartübergreifend eingerichtet werden.

Weitere Informationen sind unter www.sportnach1.de zu finden.

2.) An einer Schule soll das Programm Mentor Sport-nach-1 eingeführt werden. Ist es möglich, die Mentoren vorwiegend im Rahmen der offenen Ganztagschule einzusetzen?

Das Projekt Mentor Sport-nach-1 eignet sich besonders für den Einsatz in der Ganztagschule. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler ermöglichen anderen Schülerinnen und Schülern in den Pausen oder in Freistunden am Nachmittag ein freies, im Unterschied zum Sportunterricht nicht angeleitetes und selbstorganisiertes Sporttreiben in folgenden dafür besonders geeigneten Sportarten:

- Basketball, Fußball, Handball, Volleyball
- Badminton, Tennis, Tischtennis
- Kleine Spiele
- Jonglieren
- Tanz

Im Mittelpunkt stehen nicht nur gesundheitliche, sondern vor allem auch persönlichkeitsbildende Aspekte. Das Projekt Mentor Sport-nach-1 leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung in der Schule.

Die Aufgaben des Mentors Sport-nach-1 beschränken sich ausschließlich auf das Ermöglichen eigenverantwortlichen Sporttreibens der Schülerinnen und Schüler durch die Übernahme organisatorischer Belange. Er leitet sportfachlich nicht an. Dem Mentor steht beratend eine Lehrkraft (Mentorenbetreuer/in) zur Seite.

Die Erfahrungen der Schulen, die bereits Sportprojekte nach diesem Modell eingerichtet haben, sind äußerst positiv und bestätigen

eindrucksvoll, dass Schülerinnen und Schüler die Chancen und Möglichkeiten, eigenverantwortlich Sport treiben zu können - auch mal ohne Lehrkraft und fachliche Anleitung -, gerne und durchaus verantwortungsvoll nutzen. Der Mentor erhält für seinen Einsatz ein Zertifikat.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die Teilnehmer/innen gesetzlicher Unfallschutz über die KUVB.

Voraussetzungen: Das Mindestalter der Schülerinnen und Schüler, die als Mentor eingesetzt werden sollen, ist 15 Jahre (bzw. 14 Jahre, sofern die Schülerin/der Schüler im laufenden Schuljahr 15 Jahre alt wird). Die Unterweisung der Mentoren erfolgt durch eine ausgebildete Sportlehrkraft. Während der Durchführung des Bewegungsangebots ist eine Lehrkraft im Schulgebäude anwesend und verbindlich zur Stelle, falls der Mentor Unterstützung benötigen sollte.

Weitere Informationen sind unter www.sportnach1.de zu finden.

3.) Eine Schülerin wird während einer Schülerwanderung von einer Zecke gestochen. Wie sollen sich die Lehrkräfte verhalten? Darf die Zecke entfernt werden?

Zu dieser Fragestellung wurde im Juli 2016 per OWA ein KMS an alle Schulen versandt (siehe www.laspo.de / Fachberatung / Bekanntmachungen), auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

IMPRESSUM

Herausgeber Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Widenmayerstr. 46a, 80538 München

Redaktion: OstDin Erika Schwitulla (verantwortlich), Alexandra Dreher, Birgit Klawitter

Bildnachweis: alle Fotos ohne Namen: © Laspo

Das Info-Journal SCHULSPORT AKTUELL erscheint halb- bzw. vierteljährlich. Die darin enthaltenen Berichte und Nachrichten dienen ausschließlich der Information. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die in den Texten enthaltenen Informationen. Die Inhalte geben lediglich den Kenntnisstand der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von SCHULSPORT AKTUELL wieder.

Erscheinungsdatum: 11. Oktober 2016

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 15.01.2017